



**Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld  
vom Mittwoch, 17. September 2014, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber

**Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderäte Eveline Buff, Marcel Epper, Benjamin Stricker Zirfass

**Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretärin:** Heidi Arnold

---

**Traktanden**

- 176 Mitteilungen
- 177 Protokoll der Sitzung vom 20. August 2014
- 178 Botschaft Reduzierter Verkaufspreis für das Grundstück Nr. 1649, Festhüttenstrasse, für die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld  
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 179 Einbürgerungsreglement vom 22. September 2010, Revision vom 20. August 2014  
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

---

**Gemeinderatspräsident Kurt F. Sieber:** Sehr geehrter Herr Stadtmann, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Mein heutiger Leitspruch ist von Jean Claude Riber: "Wenn die Klügeren nachgeben, regieren die Dummköpfe die Welt."

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 37 Ratsmitglieder anwesend sind. Somit ist der Rat gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Seitens des Rats liegen keine Einwände zur Traktandenliste vor. Somit gilt die heutige Tagesordnung als stillschweigend genehmigt.

**176**

## **MITTEILUNGEN**

1. Am 29. August 2014 hat Gemeinderatsvizepräsidentin Eveline Buff Kinzel die Einfache Anfrage "Wert der Kantonsschule Frauenfeld für den Standort Frauenfeld und den Kanton Thurgau?" beim Gemeinderatspräsidium eingereicht. Diese wird heute dem Stadtrat zur schriftlichen Beantwortung innerhalb von drei Monaten übergeben.
2. Der Stadtrat hat die Einfache Anfrage "Verkehrskonzept vor und während des Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfests" von Gemeinderat Philipp Geuggis vom 18. Juli 2014 am 2. September 2014 beantwortet.
3. An Ihrem Platz liegt die Redaktionskommissionsfassung vom 9. September 2014 "Teilrevisi- on Einbürgerungsreglement vom 22. September 2010" auf. Die Änderungen sind rot mar- kiert.

**177**

## **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 20. AUGUST 2014**

**Der Gemeinderatspräsident:** Gemeinderat Peter Hausammann hat folgende Korrektur gemel- det: Auf Seite 617 im zweituntersten Absatz, zweite Zeile muss es statt B12, B1 heissen. Dies wird im Protokoll so berichtet.

Da seitens des Gemeinderats keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen gewünscht wer- den, gilt das Protokoll mit der erwähnten Korrektur als stillschweigend genehmigt.

178

## **BOTSCHAFT REDUZIERTER VERKAUFSPREIS FÜR DAS GRUNDSTÜCK NR. 1649, FESTHÜTENSTRASSE, FÜR DIE GENOSSENSCHAFT ALTERSSIEDLUNG FRAUENFELD**

*Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung*

**Der Gemeinderatspräsident:** Es liegen uns die Botschaft des Stadtrats Nr. 35 vom 1. Juli 2014 mit dem Antrag auf Seite 5 und die Beilagen Situationsplan sowie die Botschaft Nr. 20 vom 5. Februar 2013 vor.

Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, in der anfangs auch nochmals allgemeine Bemerkungen und Anträge eingebracht werden können. Allfällige Anträge sind mir schriftlich abzugeben. Anschliessend werden wir über den Antrag abstimmen.

Seitens des Rats liegen keine Einwände gegen dieses Vorgehen vor. Gemeinderat Michael Lerch tritt für dieses Geschäft in den Ausstand. Das absolute Mehr beträgt immer noch 19.

### **Eintreten**

**Gemeinderat Stefan Zahn, Referent der GPK Finanzen und Administration:** Aufgrund der aktuellen Alterspolitikthematik sind die wichtigsten Aspekte, für alle Menschen in der Schweiz in naher Zukunft genügend bezahlbaren und altersgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Im Dezember 2013 wurde das Alterskonzept durch den Stadtrat genehmigt. Da wird als Massnahme ausdrücklich festgelegt, dass die Stadt die Genossenschaft Alterssiedlung beim Erstellen von günstigem Wohnraum unterstützt. Seitens der Stadt wird angestrebt, dass man zu Hause alt werden kann, und dies setzt genügend Alterswohnungen voraus, welche das Projekt der Genossenschaft Alterssiedlung mit voraussichtlich 45 Wohnungen, davon mindestens 31 mit ergänzungsleistungstauglichen Wohnungen, voraussetzen würde. In diesem Sinn beantragt Ihnen die GPK Finanzen und Administration Eintreten.

**Gemeinderat Christian Mader, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Gemäss Botschaft will der Stadtrat das städtische Grundstück 1649 zu einem reduzierten Verkaufspreis an die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld veräussern. Der Stadtrat sieht darin die Fortsetzung einer bewährten Praxis, indem er die Schaffung von altersgerechten Wohnungen fördert. Die demografische Entwicklung – nicht nur dass immer mehr Menschen ins Pensionsalter kommen, sondern auch dass die Lebenserwartung steigt – zeigt uns, dass altersgerechter Wohnraum je länger je mehr benötigt wird. Diese demografischen Fakten und die Notwendigkeit zusätzlichen Wohnraums sind für die Fraktion FDP/SVP/EDU unbestritten. Zum finanziellen Entgegenkommen des Stadtrats hat es in unserer Fraktion aber auch kritische Stimmen gegeben. Das Eintreten zu dieser Vorlage ist in unserer Fraktion unbestritten.

**Gemeinderat Peter Hausammann, Referent der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Es geht um die teilweise Schenkung von 1'900 Quadratmetern Land an die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld, damit diese 45 Wohnungen für ältere Menschen bauen kann. Faktisch handelt es sich dabei um einen Investitionskostenbeitrag für dieses Projekt. Vor ungefähr eineinhalb Jahren habe ich Ihnen an dieser Stelle im Zusammenhang mit Statutenänderungen gesagt, die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld bezweckt seit 1963 in gemeinnütziger Weise, betagten Einwohnern von Frauenfeld preiswerte, kleine Wohnungen zu verschaffen. So ist der Zweck im Handelsregister umschrieben. Das ist eine sehr gute Sache. Das Angebot ist immer noch beliebt, vor allem weil die Wohnungen preisgünstig sind. Das gilt immer noch oder heute erst recht. Aber auch für eine gute Sache wollen wir gute Entscheidungsgrundlagen, sprich eine informative und aussagekräftige Botschaft. Das haben wir zu diesem Geschäft vermisst. Zur Klarstellung: Das liegt in der Verantwortung des Stadtrats, nicht der Genossenschaft. Ich nenne vier wichtige Punkte, über die die Botschaft ungenügend oder gar nicht informierte:

1. Wie ist das Projekt in das Alterskonzept eingebettet? Man kann doch nicht einen Investitionskostenbeitrag für Alterswohnungen vorlegen und dann zum Alterskonzept kein Wort sagen.
2. Wie sind die Bedingungen im Kaufvertrag abgesichert?
3. Wie sieht das Bauprojekt genau aus?

Diese Lücken konnte Stadträtin Aepli Stettler zum grössten Teil schliessen. Den Rest suchten wir dann selber noch. Allerdings gehören alle wichtigen Entscheidungsgrundlagen in die Botschaft, denn ich erinnere daran, nur diese ist öffentlich und für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Medien einsehbar.

Zusammengefasst: Das Projekt passt ins Alterskonzept der Stadt. Preisgünstige Wohnungen für ältere Menschen liegen im Interesse der Stadt. Dafür besteht ein Bedarf. Es gibt nicht genügend auf dem Markt. Die Trägerschaft ist gemeinnützig, sie ist erfahren und hat sich bewährt. Die Bedingungen werden im Schenkungsvertrag abgesichert. Man könnte höchstens einwenden, die Stadt könne und solle solche Projekte selber realisieren.

Nicht beantwortet werden konnte indessen die Frage nach dem Umfang der Schenkung.

4. Welche sachlichen Gründe führten zur grossen Differenz dieses Schenkungsbetrags zu demjenigen, den wir vor gut einem Jahr für die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde gesprochen haben. Warum erhält die Altersheimstiftung grob gesagt nicht einmal die Hälfte? Das Problem liegt wohl darin, dass es dafür keinen vernünftigen Grund gibt. Wir kennen bis heute keinen. Wir haben es uns überlegt und für uns gibt es im Gegenteil Gründe, die dafür sprechen, dass man insbesondere Alterswohnungen in Frauenfeld fördern soll. Deshalb werden wir in der materiellen Beratung den Antrag stellen, das Land nicht teilweise, sondern ganz zu schenken.

In diesem Sinn sind wir sehr für Eintreten.

**Gemeinderat Stefan Geiges, Referent der Fraktion CVP/EVP:** Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet uns der Stadtrat ein Geschäft, welches zum Ziel hat, die angespannte Situation im Bereich von Alterswohnungen zu entspannen. Der Stadtrat möchte ein Grundstück an der Festhüttenstrasse der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld zu einem vergünstigten Verkaufspreis von 290'000 Franken statt dem Verkehrswert von 630'000 Franken verkaufen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt einstimmig zu, dass wir auf diese Vorlage eintreten.

**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler:** Ihren Voten zum Eintreten kann ich entnehmen, dass das Eintreten unbestritten ist. Ich danke Ihnen bereits dafür. Ich möchte einige Ergänzungen anbringen, weil seit der Verabschiedung der Botschaft am 1. Juli einiges gelaufen ist, auch nach der GPK-Sitzung vom 19. August noch.

Es wurde darauf hingewiesen, die Genossenschaft Alterssiedlung existiert seit über 50 Jahren und hat das statutarische Ziel, in gemeinnütziger Weise betagten Einwohnerinnen und Einwohnern preiswerte Kleinwohnungen zu verschaffen. Dieses Ziel verfolgt die Genossenschaft also seit fünf Jahrzehnten immer erfolgreich mit Unterstützung der Genossenschafter als Kapitalgeber, mit einem Vorstand, der sich ehrenamtlich engagiert, sich um Vermietung, Finanzen und Bauprojekte kümmert, und auch mithilfe der Stadt, die 1964 und 1972 Land schenkte und Baubeiträge sprach. Die Stadt hat die private Initiative dieser Genossenschaft immer unterstützt und damit mit kleinen Beträgen die gesellschaftliche Verpflichtung nach ausreichend Alterswohnungen erfüllt. Die grossen Investitionen lagen bei der Genossenschaft. Die Genossenschaft trug auch stets das Risiko.

Ich wurde gefragt, wie die Stadt im Vorstand vertreten sei. Die Stadt ist im Vorstand aktuell mit Alt-Gemeinderätin Heidi Hartmann und mir vertreten. Heidi Hartmann ist in Planungs- und Baufragen sehr versiert, war in verschiedenen Baukommissionen tätig und hat als Gerontologin sehr hohes Fachwissen. Sie engagiert sich stark dafür, dass preiswerte, aber auch zukunftsgerichtete Wohnungen entstehen.

Ich möchte nochmals sagen, wir behandeln hier ein Landgeschäft und nicht ein Bauprojekt. Aber trotzdem noch einige Worte zum Bauprojekt, dieses wurde die letzten zwei Wochen intensiv diskutiert. Der Vorstand der Genossenschaft hatte zwei Sitzungen, bei welchen Heidi Hartmann und ich auch anwesend waren. Der Vorstand wird der Genossenschaft nun einen Baukredit über 13,5 Mio. Franken beantragen. Der umfassende Bericht an die Genossenschaft ist auf der Homepage [www.alterssiedlung-frauenfeld.ch](http://www.alterssiedlung-frauenfeld.ch) öffentlich zugänglich. Im Budget von 13,5 Mio. Franken sind eine Tiefgarage, das Land und auch eine Reserve enthalten. Das Land ist mit 290'000 Franken eingesetzt. Die Kosten sind in diesem Projekt die ganz grosse Herausforderung, daher hat sich der Vorstand intensivst damit befasst, letztlich auch mit der Frage, ob sich das überhaupt finanzieren lässt und ob die Genossenschaft das Risiko tragen kann, egal, zu welchem Preis das Land verkauft oder halb oder ganz geschenkt wird, je nachdem, was für Anträge heute durchkommen. Es bleiben immer noch über 13 Mio. Franken, die man finanzieren muss.

Es wurden Abklärungen durch den Kassier der Genossenschaft gemacht; ein anerkannter Wirtschaftsprüfer und Treuhänder und er machte Kalkulationen und Abklärungen ehrenamtlich. Nach den bei ihm eingegangenen Rückmeldungen der letzten Tagen ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass man das Risiko wagen könne. Die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit dieses Neubaus ist aus heutiger Sicht machbar. Mit der aktuellen Kapitalmarktlage geht der Vorstand davon aus, dass es eine fest abgesicherte Finanzierung auf mindestens zehn Jahre gibt, vielleicht sogar zu besseren Konditionen als in den Planrechnungen, und man hat auch darauf geschaut, wie es dann im elften Jahr wäre und ob man es da auch noch finanzieren könne. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass es ein Risiko ist. Es darf nirgends Mehrkosten geben, auch nicht beim Landpreis. Die Genossenschaft, so hoffe ich, wird das Risiko wagen. Die Generalversammlung findet am 24. September statt. Seitens des Gemeinderats bin ich froh, wenn nun ein wichtiges Signal gesetzt werden kann, damit man diese preisgünstigen Wohnungen erstellen kann.

Bezüglich der Finanzierbarkeit und des Bedarfs stellt sich natürlich die Frage, wie gut man die Wohnungen vermieten kann. Ich kann Ihnen heute sagen, dass Franz Staubli, der für die Ver-

mietungen zuständig ist, bereits zwölf Interessenten für Wohnungen hat. Es gibt also Interessenten, noch bevor die Wohnungen überhaupt gebaut wurden. Auch mit aktuellen Studien des Kantons bezüglich Pflegeheimbedarfquote ist der Bedarf ausgewiesen. Pflegeheimplätze möchten wir eher nicht mehr so viele bauen, da sind Alterswohnungen sinnvoll, wo mit Spitex bis zu einer gewissen Pflegestufe die Pflege erbracht werden kann und so bei tiefer Pflegestufe kein Heimplatz benötigt wird. Wir hatten beispielsweise im Jahr 2009 einen massiven Engpass; als die Wohnungen der Parksiedlung Talacker kamen, entlastete dies die ganze Situation beim Alterszentrum Park.

Die Tiefgaragenplätze waren ein Thema. Das Hochbauamt hat errechnet, dass die Genossenschaft 16 Plätze erstellen muss. Der Vorstand hat sich entschlossen, diese Tiefgarage zu bauen. Eigentlich muss man ja sagen, wenn die Wohnungen für EL-Bezüger sind, sollten diese ja kein Auto mehr haben. Aber es werden ja noch drei bis fünf teurere Wohnungen erstellt, und der Wert der Liegenschaft ist mit Tiefgaragenplätzen sicher höher.

Die Genossenschaft bietet heute 95 preisgünstige Wohnungen an. Die Mietzinsen sind auf der Homepage einsehbar. Einzimmerwohnungen kosten zwischen 490 Franken und 625 Franken, Zweizimmerwohnungen zwischen 700 bis 1'080 Franken. Mit rund 1'250 Franken sind wir bei den neuen Wohnungen etwa im Rahmen. Sie werden logischerweise etwas teurer sein, aber es sind ja dann auch neue Wohnungen.

Ein Thema, das verschiedentlich gebracht wurde, war, ob diese Wohnungen wirklich den Senioren mit engen finanziellen Verhältnissen zugutekommen. Die Genossenschaft verlangte bis heute nicht explizit Unterlagen. Neu wird sie das machen. Das Anmeldeformular wurde entsprechend angepasst, es wird nach steuerbarem Einkommen und steuerbarem Vermögen gefragt. Das Steueramt Frauenfeld hat mir übrigens unter Wahrung des Datenschutzes Zahlen geliefert, wie es heute aussieht. Man hat ja auch bisher geschaut, ob die Leute knappe Finanzen haben und die Wohnungen sprechen auch eher Personen mit knappen Finanzen an. Ich kann Ihnen Daten des steuerbaren Einkommens und Vermögens bekannt geben. In der Liegenschaft Kesselstrasse ist das Vermögen bei null und das Einkommen bei 31'500 Franken, in der Reutenenstrasse ist das Vermögen null und das Einkommen 24'000 Franken. Für die Siedlung Zielacker haben wir die Zahlen nicht erhoben, weil das eine zu kleine Datenmenge wäre. Es ist somit erwiesen, dass auch die jetzigen Wohnungen wirklich einkommensschwachen Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen und inskünftig wird man das auch abfragen. Die Genossenschaft muss das aber noch mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand bewältigen können. Es wird sicher so sein, dass wenn sich zwei Personen auf eine Wohnung bewerben, jene Person die Wohnung bekommt, die finanziell schwächer dasteht.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

## Materielle Beratung

**Gemeinderat Stefan Zahn, Referent der GPK Finanzen und Administration:** An unserer Sitzung vom 18. August 2014 erhielten die GPK-Mitglieder diverse und ergänzende erklärende Auskünfte durch Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler, Stadtschreiber Ralph Limoncelli und durch den Vertreter der Genossenschaft Alterssiedlung Hugo Menzi. Das Grundstück mit einer Fläche von 1'909 Quadratmetern liegt zwischen den bestehenden Bauten der Alterssiedlung und den Tennisplätzen Rüegerholz und befindet sich in der öffentlichen Zone. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein Landgeschäft, um eine Teilschenkung an die Genossenschaft Alterssiedlung und nicht um ein Bauprojekt. Das Grundstück ist mit Finanzvermögen der Stadt mit 200 Franken pro Quadratmeter, insgesamt 391'800 Franken, finanziert. Die Immobilienbewertung der TKB ergab einen Verkehrswert von 630'000 Franken. Die Stadt schlägt einen reduzierten Grundstückspreis von 290'000 Franken vor, was einer Teilschenkung von 340'000 Franken oder einer Eigenkapitalminderung von 91'800 Franken ausmachen würde. Analog an vergangene Schenkungen möchte der Stadtrat auch hier den Bau von altersgerechtem Wohnraum fördern und knüpft den Verkauf der Parzelle an drei Bedingungen.

1. Erstellung der Bauten im Minergie-Standard
2. Die Mehrheit der Wohnungspreise muss so angesetzt sein, dass sie mindestens für Ehepaare, die Ergänzungsleistungen beziehen, bezahlbar sind.
3. Durchführung eines Architekturwettbewerbs.

Letzteres ist bereits erfolgt und die Bedingungspositionen 1 und 2 werden in den Kaufvertrag aufgenommen. Den GPK-Mitgliedern konnten offene Fragen wie zum Beispiel mehr Informationen zum Bauprojekt, Überprüfung Zonenkonformität, oder ob die Bedingungen im Kaufvertrag abgesichert werden, allesamt beantwortet werden. Ebenfalls hat die Stadt durch zwei Sitze im Vorstand der Genossenschaft Alterssiedlung auch in Zukunft die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Weiteren Anlass zur Diskussion gab die Gesamtschenkung der Liegenschaft Stadtgarten, wo es bei der Genossenschaft Alterssiedlung sich lediglich um eine Teilschenkung handelt. In absoluten Zahlen war die Schenkung beim Stadtgarten jedoch grösser. Es wurde den GPK-Mitgliedern erklärt, dass die Stadt eher verpflichtet sei, für ausreichende Pflegeplätze zu sorgen und den Bedarf zu decken. Bei Alterswohnungen, die hier bei der Rüegerholzparzelle entstehen sollen, hat die Stadt keinen gesetzlichen Auftrag, jedoch lässt es sich aus dem Alterskonzept ableiten, dass die Stadt einen Beitrag dazu leisten möchte. Pro- und Kontra-Argumente der Teilschenkung des Grundstücks sowie finanzpolitische Aspekte hatten in der GPK zu intensiven Diskussionen geführt, aus welchen ein Antrag entstand, aufgrund der drohenden Eigenkapitalreduktion das Land statt für 290'000 Franken zum Bilanzwert von 381'800 Franken an die Genossenschaft Alterssiedlung zu veräussern. Dieser Antrag wurde mit 2 Ja- zu 3 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit hat die GPK Finanzen und Administration nach ausgiebiger Diskussion der stadträtlichen Botschaft mit 3 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt. Wir hoffen, der Rat folgt der mehrheitlichen GPK-Meinung, und würden es begrüßen, wenn der Gemeinderat gegenüber der gemeinnützigen Institution Genossenschaft Alterssiedlung, deren Mitglieder ehrenamtlich ihren wertvollen Job ausführen, Goodwill zeigen könnte und der Botschaft des Stadtrats Folge leisten würde.

**Gemeinderat Christian Mader, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Das sich im Besitz der Stadt Frauenfeld befindende Grundstück 1649 an der Festhüttenstrasse mit einer Fläche von rund 2'000 Quadratmetern liegt an der bereits bestehenden Liegenschaft der Genossenschaft Alterssiedlung und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Es ist im Finanzvermögen mit 381'000 Franken bilanziert, die Immobilienbewertung der TKB ergab für dieses Grundstück einen Verkehrswert von 630'000 Franken. Der Stadtrat möchte diesen Grundstückspreis jetzt auf 290'000 Franken reduzieren und der Genossenschaft Alterssiedlung veräussern. Das bedeutet einen Einnahmenverzicht von rund 340'000 Franken vom Verkehrswert und einen Buchverlust in der Finanzvermögensbilanz von rund 90'000 Franken. Diese finanzpolitische Vorlage führte in unserer Fraktion zu längeren, sehr intensiven Diskussionen. Es gab Stimmen, die diese Preisreduktion als Subvention sehen und dies angesichts der städtischen Finanzlage ablehnen. Andere äusserten Bedenken, dies komme einer Marktverzerrung gleich, in einem ohnehin schwierigen Umfeld, da nur wenige private Investoren in altersgerechten Wohnraum investieren und das ohne Goodies der öffentlichen Hand. Wieder andere Fraktionsmitglieder stellten dem gegenüber die Fakten, dass vor eineinhalb Jahren die Parzelle 1011 in Form einer Schenkung von der Stadt an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde ging, mit identischen Zielen der Förderung von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen. Die Unterstützung des Stadtrats für solche Projekte ist nicht neu. Bereits im Jahr 1964 schenkte die Stadt derselben Genossenschaft Alterssiedlung Bauland an der Reutenenstrasse, 1972 an der Kesselstrasse. Zusätzlich wurden damals noch einmalige, teils namhafte Baubeiträge gewährt. Letzteres wird diesmal klar ausgeschlossen. Zu bedenken gilt es auch, dass die Stadt ein Interesse haben muss, dass genügend solcher Wohnraum zur Verfügung steht. Solange ältere Menschen in den eigenen vier Wänden ohne oder nur mit geringer Pflege zurechtkommen, kosten sie die öffentliche Hand (Gemeinde und Kanton) bedeutend weniger, als dies in einer Alterseinrichtung mit 24-Stunden-Service der Fall wäre. Weiter werden durch den Umzug älterer Menschen in altersgerechte Wohnungen grössere Wohnungen und Einfamilienhäuser frei, die von Familien und auch Steuerkräftigen wieder genutzt werden. Der Stadtrat knüpft den Verkauf des Landes zudem an Bedingungen. Die rund 13,5 Mio. Franken teure Baugeschichte, die nach aktuellstem Planungsstand 45 Wohnungen enthält, muss im Minergie-Standard erstellt werden. Die Mehrheit der Wohnungspreise muss so angesetzt sein, dass sie mindestens für ältere Leute, die Ergänzungsleistungen beziehen, bezahlbar sind. Die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld kann diese Bedingungen erfüllen und macht deutlich, dass dies nur möglich ist aufgrund des reduzierten Landpreises. Die FDP/SVP/EDU-Fraktion anerkennt und wertschätzt auch die unzähligen ehrenamtlichen Stunden, die der Vorstand der Genossenschaft Alterssiedlung leistet. Nach intensiver Diskussion hat sich unsere Fraktion entschieden, den Ausbau altersgerechter Wohnungen zu unterstützen. Die Fraktion FDP/SVP/EDU stimmt dem Antrag, das Grundstück zu einem reduzierten Verkaufspreis von 290'000 Franken abzugeben, grossmehrheitlich zu.

**Gemeinderat Stefan Geiges, Referent der Fraktion CVP/EVP:** Die Stadt Frauenfeld hat in der Alterspolitik die Zeichen der Zeit längst erkannt. Unseren Senioren steht ein breites Angebot zur Verfügung. Von der klassischen Alterswohnung über Pflegeplätze bis zu modernen Alters- und Seniorenresidenzen. Das ist gut so. Neben dem Alterszentrum Park der Stadt und drei Alterszentren der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld engagieren sich auch die Bürgergemeinde und das Altersheim Stadtgarten für das Wohlergehen unserer Rentnerinnen und Rentner. Mit der vorliegenden Botschaft unterstützen wir das Bauvorhaben der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld. Diese Genossenschaft erfüllt eine wichtige Funktion. Für diese Genossenschaft stehen bekannte Frauenfelder Persönlichkeiten ein. Als Präsident wirkt unser Gemeinderatskollege Michael Lerch, im Vorstand arbeiten Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler, Esther Eggmann, Hugo Menzi, Marcel Olbrecht, Franz Staubli, Anita Schnellmann und Heidi Hartmann mit. Ich finde, dass man diese Personen auch einmal namentlich erwähnen soll. Die Genossenschaft



plant, auf der städtischen Parzelle an der Festhüttenstrasse ein Gebäude mit 45 Alterswohnungen für ca. 13 Mio. Franken zu bauen. Darin sollen günstige Wohnungen entstehen. Günstig bedeutet für Senioren, dass eine Ehepaarrente mit Ergänzungsleistungen genügen sollte, um sich die Miete der Wohnung mit 1'250 Franken pro Monat leisten zu können. Ein wichtiger Anteil dafür, dass die Mieten so günstig werden, hat aber auch der günstige Bodenpreis. Wenn die Genossenschaft den Marktpreis bezahlen müsste, könnte die Schwelle dieser 1'250 Franken pro Monat nicht eingehalten werden. Es gibt bereits kritische Stimmen gegen diesen Bau. Heute geht es im Gemeinderat nicht um ein Bauvorhaben, es geht um ein reines Landgeschäft. Warum der Stadtrat mit dem Geschäft den Minergie-Standard verknüpft hat, weiss ich nicht. Minergie ist zwar sinnvoll, aber nicht zwingend in der Botschaft. Es geht also darum, ob wir günstig ein Grundstück in der Höhe von 1'900 Quadratmetern zum Preis von 290'000 Franken statt dem Verkehrswert von 630'000 Franken an die Genossenschaft verkaufen, also um 340'000 Franken günstiger. Hier ist die CVP/EVP-Fraktion einstimmig dafür. Man könnte sich auch überlegen, ob man der Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld das Land schenken soll, wie es auch damals bei der Altersstiftung der Bürgergemeinde im Altersheim am Stadtgartenweg gemacht wurde. Aber damals ging es nicht um Alterswohnungen, sondern es war der Ausbau von Alters- und Pflegeplätzen, also um Temporärplätze, Tages- und Nachtplätze und spezielle Abteilungen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um reine Alterswohnungen, also genügt unserer Meinung nach wie vor eine Vergünstigung des Landpreises und nicht eine Schenkung. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Gemeinderat Peter Wildberger, Referent der Fraktion CH/Grüne/Grünliberale:** Wie angekündigt, stellt die Fraktion CH/Grüne/Grünliberale den Antrag auf Schenkung der Parzelle 1649 Festhüttenstrasse an die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld mit folgender Begründung: Neben begüterten Senioren gibt es in der Schweiz und in Frauenfeld auch Altersarmut. Das habe ich während meiner beruflichen Tätigkeit immer wieder erlebt. Es sind Leute, oftmals Frauen, die das ganze Leben lang gearbeitet haben, zum Teil auch unten durch mussten, und viel zur Prosperität unserer Stadt beigetragen haben. Nun leben sie im Alter zum Teil nur mit minimaler AHV unter kargen Verhältnissen und drehen jeden Franken zwei Mal um, bevor sie ihn ausgeben. Es ist ein grosses Verdienst der Genossenschaft Alterssiedlung, in ehrenamtlicher Arbeit dafür zu sorgen, dass diese Leute zu erschwinglichem Wohnraum kommen. Und allein schon aus diesem Grund ist es richtig, wenn sich die Stadt grosszügig zeigt bei der Abgabe von Land zu diesem Zweck. Auch rückblickend Bilanz ziehend hat die Stadt das Land bei früheren Bauetappen der Genossenschaft zu Recht immer geschenkt. Von privaten Investoren wurden in letzter Zeit keine Bauten in diesem Segment erstellt. Sie halten sich zurück und picken sich ihre Rosinen mit dem Bau von grosszügigen Wohnungen, die mit viel mehr Gewinn verkauft oder vermietet werden können, heraus. Es gibt noch weitere Gründe, die für eine Schenkung sprechen. Nur mit günstigen Alterswohnungen sind die Leute zu bewegen, aus ihren viel zu grossen und umständlichen, aber billigeren Altwohnungen in eine rollatörgängige Wohnung in einer Alterssiedlung umzuziehen, wo auch noch besser mit Spitex, Mahlzeitendienst, Reinigung und Waschen für sie gesorgt werden kann. Auch die Nachbarschaftshilfe funktioniert dort nach meiner Erfahrung häufig besser als in vielen Wohnblocks, wo oft Nachbarn mit anderen Kulturen und Sprachen zugezogen sind. Damit kann ein Aufenthalt im Pflegeheim, wo viel höhere Kosten für die Allgemeinheit anfallen würden, hinausgezögert oder ganz vermieden werden. Es gibt für uns noch ein zusätzliches Argument. Für den Neubau besteht ja von der Stadt die Auflage, eine Tiefgarage mit ca. 16 Plätzen zu erstellen, die etwa 500'000 Franken kosten wird. Die Erfahrung ist jedoch die, dass sich EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger kein Auto inklusive Garagenplatz leisten können und bei den übrigen 14 Wohnungen nur mit jeder vierten ein Tiefgaragenplatz gemietet werden dürfte, das zeigen Vergleichszahlen mit den übrigen Alterssiedlungen Reutenen, Kesselstrasse und Wellhauserweg. Selbst in der Tiefgarage der Parksiedlung Park und Friedau hat es überzäh-

lige Plätze, die zurzeit extern vermietet werden können. Die Hälfte der Tiefgarage in Reutenen, die voraussichtlich leerstehen wird, muss aber auch amortisiert werden, und zwar wohl von allen Bewohnerinnen und Bewohnern. Dies spricht dafür, dass die Stadt mit dem Landpreis dafür entgegkommt. In diesem Sinn stellt die Fraktion CH/Grüne/Grünliberale den Antrag, von einem reduzierten Verkaufspreis abzusehen und die Parzelle zu schenken. Der Antrag auf Seite 5 der Botschaft soll deshalb lauten: "Der Schenkung des Grundstücks Nr. 1649 Festhüttenstrasse an die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld wird zugestimmt."

**Gemeinderätin Monika Landert, Referentin der Fraktion SP/Gewerkschaften/JUSO:** Im Alterskonzept der Stadt Frauenfeld ist auf Seite 6 unter Vision und Leitsätze zu lesen: "Die Stadt Frauenfeld motiviert ihre Einwohnerinnen und Einwohner, sich frühzeitig über geeignete Wohnformen zu informieren. Sie sorgt in diesem wichtigen Aspekt zusammen mit Privaten für ein breites Angebot an Wohnformen in verschiedenen Preiskategorien." Auf Seite 50 des Alterskonzepts im Kapitel Handlungsfelder und Massnahmen ist unter Handlungsfeld 4 zu lesen: "Die Stadt unterstützt die Genossenschaft Alterssiedlung bei der Erstellung von günstigem Wohnraum." Ganz offensichtlich hat sich die Stadt Frauenfeld bewusst das Ziel gesetzt, unterschiedlichen Wohnraum auch für die ältere Generation zu fördern und zu unterstützen, und das ist auch wichtig. Denn warum sollten die älteren Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld nur noch die Alternative Altersheim oder Pflegeheim haben? Gerade der Bereich altersgerechter Wohnungen wird in Zukunft wohl immer wichtiger werden. Aus meinen einleitenden Worten haben Sie sicher schon entnommen, dass unsere Fraktion dem Antrag grundsätzlich wohlwollend gegenübersteht. Dennoch möchte ich Ihnen zwei Punkte erläutern, die in unserer Fraktion ausführlich diskutiert wurden. In den Ausführungen zur Botschaft wird vermerkt, der Stadtrat orientiere sich an der – Zitat – "bewährten Praxis". Unsere Fraktion ist hingegen der Meinung, man sei bei diesem Geschäft doch sehr von der bisherigen Praxis abgewichen, da früher das Land geschenkt wurde und teilweise sogar Beiträge an den Bau geleistet wurden. Jetzt geht es aber nur darum, das Land zu einem reduzierten Verkaufspreis zu verkaufen. Weitere finanzielle Beteiligungen werden explizit ausgeschlossen. Unsere Fraktion hätte sich einstimmig mehr gewünscht. Warum das Land nicht in bewährter Praxis schenken oder wenigstens wenn nötig den Bau finanziell unterstützen? Wir stellen auch die Erklärungen, die in den Ausführungen zur Botschaft als Begründung dafür gegeben werden, warum nicht auch jetzt geschenkt wird, in Frage, beziehungsweise wir können die Argumentation nicht nachvollziehen. Warum sollte der Aufwand bei einer Schenkung höher und damit teurer sein? Bisher konnte man ja auch schenken. Was wäre denn dieses Mal anders? Da dazu ja ein Antrag zur Abstimmung kommen wird, werden wir diesen mehrheitlich unterstützen. Zudem haben wir auch darüber diskutiert, dass hier einmal mehr Zentrumslasten auf die Stadt Frauenfeld abgewälzt werden. Wir stellen Infrastrukturen zur Verfügung, die gut und gleichzeitig bezahlbar sind, laufen aber Gefahr, dass viele Menschen aus der Peripherie Frauenfeld das Angebot mit den günstigen Alterswohnungen nutzen werden, ohne sich adäquat an den Kosten beteiligt zu haben. Wir kommen zum Schluss, dass man auch hier die Diskussion um unterschiedliche Preise für Frauenfelderinnen und Frauenfelder beziehungsweise Auswärtige führen sollte. Abschliessend möchte ich zusammenfassen: Unsere Fraktion findet die Unterstützung von altersgerechtem Wohnen sehr wichtig und hätte sich eine grössere Beteiligung der Stadt erhofft.

**Gemeinderat Jörg Schläpfer:** Ich finde das vorliegende Projekt gut und ich befürworte es, dass die Genossenschaft Alterssiedlung dieses Land kaufen kann. Es ist allgemein bekannt, dass es in Frauenfeld sehr viele gute Projekte gibt. Im Gegensatz zu anderen Projekten beraten wir dieses Projekt hier im Rat, weil der Stadtrat einen Investitionskostenbeitrag beantragt hat. Zu den Investitionskostenbeiträgen habe ich letztes Jahr eine Einfache Anfrage gestellt. Die damaligen Antworten haben sich vor allem auf die letzten beiden gesprochenen Investitionskostenbeiträge

abgestützt. Also beleuchte auch ich dieses Projekt unter vier Aspekten, die ich damals in der Einfachen Anfrage bereits erläutert habe. Dabei kommen aber ein paar kritischere Aspekte hervor, die in der damaligen Antwort und in der vorliegenden Botschaft naturgemäss weniger betont worden sind.

- a) Nebenwirkung von Investitionskostenbeiträgen: Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag an das Ziel, dass es in Frauenfeld genügend Alterswohnungen gibt. Da auch nach der Realisierung dieses Projekts das Bedürfnis nach Alterswohnungen in Frauenfeld bestehen bleibt, müssen wir uns der Signalwirkung besser bewusst sein. Nämlich dass jeder Investitionskostenbeitrag die Wahrscheinlichkeit weiter reduziert, dass ein privater Investor ohne Investitionskostenbeitrag in dieses Marktsegment einsteigt.
- b) Kriterien: Die Stadt gewährt Investitionskostenbeiträge, wenn die Realisierung des Projekts auf diesen Beitrag angewiesen ist und ein genügendes allgemeines Interesse gegeben ist. Bei diesem von Natur aus dehnbaren Begriff des öffentlichen Interesses frage ich mich: Reicht ein nice to have, oder muss es eine Kernaufgabe der Stadt abdecken? Neben dem öffentlichen Interesse zähle ich noch zwei weitere Kriterien auf, und zwar in Anlehnung an das Falllösungsschema, wo ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Bundesverfassung legitim ist.
  1. Das Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage. Hier sind eine Gesetzesform oder eine Verfügung verbindlicher und besser demokratisch legitimiert als Legislatorschwerpunkte.
  2. Die Verhältnismässigkeit. Dabei gilt es auch zu prüfen, ob es mildere Massnahmen gäbe. Wenn der Investitionskostenbeitrag in Form eines reduzierten Verkaufspreises gewährt wird, sind innere mildere Massnahmen denkbar, nämlich indem der Verkaufspreis höher gewählt wird. Das geht natürlich nur so lange, wie das Projekt noch profitabel ist. Ziel muss es also sein, dass der Verkaufspreis nur gerade so hoch ist, dass gerade noch deswegen das Projekt zustande kommt. Somit sind wir beim dritten Punkt.
- c) Beitragshöhe: Wie kommt die genaue Beitragshöhe zustande? Für mich war auch nach Nachfrage das Zustandekommen der Höhe des konkreten Preises unter dahinterliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine ziemliche Blackbox. Der dazugehörige Satz in der Botschaft, beim ordentlichen Landpreis wäre es nicht möglich, solche Wohnungen zu diesen Konditionen anzubieten, tönt politisch überzeugend und ist in der Botschaft die Hauptlegitimation, weshalb das Projekt einen Investitionskostenbeitrag erhalten soll. Generell vertraue ich den Aussagen des Stadtrats. Doch bei dieser Aussage habe ich meine Skepsis, da sie einerseits nicht belegt ist und Gegenfragen sie auf wacklige Beine stellen lassen. Denn nehmen wir an, der reduzierte Verkaufspreis senke die Monatsmiete um 20 Franken, dann würde diese Aussage bedeuten, dass die Monatsmiete mit Subvention genau 1'250 Franken wäre und sonst 20 Franken darüber. Meine Zweifel, ob das wirklich stimmt, wurden bisher nicht widerlegt. Die Frage nach dem passenden Verkaufspreis wird noch komplexer, da seit den Verhandlungen um den Kaufpreis das Projekt modifiziert wurde. In meinem Referat hier, in der GPK und auch beim Änderungsantrag wird darüber gesprochen, was die passende Höhe des Kaufpreises sei. Ist es gratis, der bilanzierte Preis oder sind es eher 290'000 Franken? Grundsätzlich ist für mich das der tiefstmögliche Investitionskostenbeitrag, damit das Projekt realisiert werden kann. Doch diese Höhe ist mit unserem Kenntnisstand schwierig zu beantworten, denn als Grundlage müssen wir zum Beispiel wissen, um wie viel Franken die Monatsmiete genau tiefer ist, wenn die Stadt den Landverkauf reduziert. Wie tief ist die erwartete Projektrendite grundsätzlich? Und um wie viel könnte sie steigen, wenn der maximal für Ergänzungsleistungen anrechenbare Mietzins auf 1'450 Franken angehoben wird? Eine solche Wirtschaftlichkeitsüberprüfung hat der Stadtrat offenbar gesehen. Doch da auch wir Gemeinderäte über die Höhe des Kaufpreises entscheiden, wäre es gut, wenn wir eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einsehen könnten. Somit bin ich beim vierten Punkt:

- d) Einsichtnahme: Die Frage der Einsichtnahme wurde in meiner Einfachen Anfrage mit grundsätzlich seien die wesentlichen Angaben in den jeweiligen Botschaften enthalten beantwortet. Zudem könnten alle Mitglieder des Gemeinderats jederzeit beim zuständigen Stadtratsmitglied weitere Auskünfte zu den Botschaften verlangen. Nur gibt es in der Botschaft keine Zahlen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. So habe ich angefragt, ob ich Einsicht in die entsprechenden Zahlen nehmen könne. Die zuständige Stadträtin antwortete darauf, dass es Sache der Genossenschaft sei, was diese kommuniziere. Und heute debattieren und entscheiden wir darüber, wie hoch der genaue Kaufpreis sein soll. Diese Debatte finde ich grundsätzlich gut, aber da wir Gemeinderäte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Projekts nicht kennen, können wir leider auch nicht fundiert über die passende Höhe des Kaufpreises entscheiden.

Aus all diesen Überlegungen habe ich zwei grundsätzliche Wünsche zu Investitionskostenbeiträgen in der Zukunft: Ich finde, dass Investitionskostenbeiträge aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gesprochen werden sollen, die aufzeigt, warum gerade diese Subventionshöhe zur Durchführung des Projekts notwendig sei. Zudem verstehe ich meine Aufgabe als Gemeinderat auch darin, nicht belegte Behauptungen zu hinterfragen. Getreu dem Motto Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser fordere ich, wenn der Gemeinderat über einen Investitionskostenbeitrag entscheidet, dann darf der Gemeinderat Einsicht in dessen Zahlen erhalten, und zwar ohne wie hier auf den Goodwill des privaten Projektleiters angewiesen zu sein. Diese Einsicht könnte der Stadtrat ja als Bedingung für Verhandlungen über einen gewissen Investitionskostenbeitrag stellen. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt, wenn eine Organisation eine staatliche Subvention von mindestens 300'000 Franken erfragt. Und ich denke, eine solche Bedingung stärkt die Position der Stadt bei Verhandlungen über Investitionskostenbeiträge. Dies steht im Einklang mit unserer grundsätzlich transparenten Verwaltung und hätte die heutige Diskussion um die passende Höhe des Verkaufspreises auf eine fundiertere Basis gestellt. Ich sehe auch positive Vorteile von Investitionskostenbeiträgen. Grundsätzlich, dass es theoretisch die Aufgabengebiete des Staates eingrenzen kann, falls es wirklich der Fall ist, dass kein Privater in einem freien Markt ein notwendiges Angebot erstellt. Und konkret bei diesem Projekt finde ich die Genossenschaft und ihr Projekt vertrauenswürdig und sie hat in grosser Freiwilligenarbeit ein sehr löbliches und sozial dringliches Projekt erstellt.

**Gemeinderat Thomas Gemperle:** Im Vorfeld zu dieser Debatte wurde mir gesagt, dass ich mit meiner ablehnenden Haltung keine Lorbeeren gewinnen würde. Das mag stimmen. Im Vorfeld von Wahlen machen Politiker gern Geschenke für ein bestimmtes Klientel. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, dass die Argumente für einen liberalen Wohnungsmarkt und gegen staatliche Subventionen bekannt sind. Ich habe die Hoffnung, dass ich nicht als einziger Mahner in der Wüste bin und unsere liberalen Werte verteidige. Es beunruhigt mich im Besonderen, dass von der FDP kein grösserer Support für liberale Positionen vorhanden ist, obwohl ich ziemlich genau die Position vertrete, welche die FDP in ihrem Positionspapier vom letzten November einnimmt. Unter dem Titel "Mehr Wohnungen, weniger Subventionen" fordert die Partei generell keinen weiteren Ausbau der staatlichen Wohnbauförderung durch Subventionen. Ich bin mit meiner Haltung also voll auf FDP-Kurs. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es die FDP auch ist. Es gibt aus meiner Sicht vor allem drei Gründe, die gegen diese Vorlage sprechen.

1. Staatliche Wohnbauförderung ist ordnungspolitisch falsch. Der Wohnungsmarkt ist, wie der Name es schon sagt, ein Markt. Wenn die Nachfrage nach einem Gut, zum Beispiel Wohnungen, grösser ist als das Angebot, löst der Markt dieses Parteiproblem im Allgemeinen besser als der Staat. Wenn wir hier eingreifen, verzerren wir diese Marktkräfte mit entsprechend negativen Auswirkungen. Beispielsweise bewirken solcherlei Subventionen eine Verknappung des Wohnraumangebots. Die Anreize für Investoren werden gesenkt, neue

Wohnungen zu bauen und die alten Wohnungen zu unterhalten. Da die Mieten tiefer als der Marktpreis liegen würden, ist mit einer stärkeren Attraktivität für Zuzüger zu rechnen. Im vorliegenden Fall vor allem für Bezüger von Rentenleistungen und tiefem Vermögen.

2. Die Vorlage ist finanziell nicht zu verantworten. Die Vorlage ist ja sehr attraktiv. Es kann politischer Aktivismus betrieben werden, ohne dass dies in der Laufenden Rechnung ersichtlich wäre. Der Schein trügt. Wenn Sie den Finanzplänen des Stadtrats glauben, ist jede weitere Belastung des Eigenkapitals schlicht unverantwortlich. Wenn Sie dieses Argument wegwischen, verharmlosen Sie die finanzielle Situation der Stadt.
3. Staatliche Wohnbauförderung schafft Ungerechtigkeiten. Eine solche Subvention führt zu günstigeren Mieten, als dies der freie Markt anbieten könnte. Somit stellt sich die Frage: Wer profitiert davon? Ja, es werden wenige profitieren, die in den Genuss einer solchen – Zitat Botschaft – "möglichst attraktiven Wohnung" kommen. Auch gibt es viele Familien und junge Menschen, die Mühe haben, bezahlbare Wohnungen zu finden. Warum nur die ältere Generation profitieren soll, deren finanzielle Umstände wenig bekannt sind, ist für mich unverständlich. Mit einigen subventionierten Wohnungen löst man das Problem der Wohnungsknappheit nicht. Dafür schafft man Ungerechtigkeiten zwischen den relativ wenigen, die eine solche Wohnung erhalten, und den anderen, die weiterhin Marktmieten bezahlen müssen. Zudem, wer keine Wohnung bekommt, zahlt die vergünstigten Mieten mit Steuergeldern mit.

Nun könnte auch sozialpolitisch argumentiert werden. Wenn wir es schaffen, dass Bezüger von Ergänzungsleistungen, also sozial Schwächere, in Alterswohnungen leben, statt ins Altersheim zu gehen, spart die öffentliche Hand. Der Stadtrat schreibt folglich, der Bedarf für Alterswohnungen sei ausgewiesen. Das ist eine reine Vermutung. Die Begründung mit Fakten bleibt uns der Stadtrat schuldig. Er argumentiert lediglich mit der demografischen Entwicklung. Ja, die Bevölkerung wird älter, aber es ist auch Fakt, dass die künftige Generation von Senioren noch nie so wohlhabend war. Auch ein Blick auf die Statistik der Ergänzungsleistungen zeigt ein differenziertes Bild. Das Bundesamt für Sozialversicherung sagt: "Die EL-Ausgaben stiegen im Jahr 2013 um 2,1 Prozent. Fast nie seit 1980 haben die Ausgaben so gering zugenommen. Bei den Altersrentnerinnen und –rentnern blieb der Bedarf nach EL in den letzten Jahren im Vergleich hoch. Damit erweist sich die heutige finanzielle Versicherung im Alter gemessen an den EL als tragfähig und stabil." Eine weitere Unterstützung in Form von Subventionen ist also nicht notwendig. Es ist nicht die erste Bedarfsabklärung des Stadtrats, deren Sachlichkeit ich bezweifle. Die unnötige Veloeinstellhalle am Bahnhof hat wertvolle Parkplätze und 120'000 Franken gekostet, jedoch kein Bedürfnis gedeckt. Ich laufe ein bis zwei Mal täglich zu unterschiedlichen Zeiten an der Velostation vorbei. Mehr als zehn Velos habe ich noch nie gesichtet. Überlassen wir die Bedarfsabklärung dem freien Markt. Ein Blick auf die geringe Warteliste der Parksiedlung Talacker ist für mich auch ein Indiz dafür, dass trotz Alterung der Gesellschaft kein staatlicher Eingriff gerechtfertigt ist. Noch ein abschliessender Gedanke zur Sozialpolitik: Die Armen durch staatlich subventionierten Wohnungsbau zu entlasten, ist eine sehr ineffiziente Form der Sozialhilfe. Beispiele aus der Vergangenheit und auch ganz aktuell diese Woche aus Bern zeigen, dass nicht vornehmlich die Ärmsten der Gesellschaft profitieren. Genau das wollen wir jedoch in Frauenfeld machen, durch Subventionen die Mieten auf ein tiefes Niveau verbilligen, die sonst so nicht möglich wären. Viel besser als ein teilweise subventionierter Wohnungsmarkt wären Mietzinszuschüsse an die Armen. Das wäre einfach und effizient. Es ist für mich völlig unverständlich, mit einem Landverkauf Sozialpolitik betreiben zu wollen. Das führt zu undurchsichtigen Finanzströmen und ist keine nachhaltige Politik. Der Staat hat Aufgaben, und diese Aufgaben müssen klar finanziert sein ohne indirekte Finanzierungen via Subventionen. Die Unterstützung von Bedürftigen gehört dazu, der staatliche Wohnungsbau gehört nicht dazu. Der jetzt zur Diskussion stehende Landverkauf ist ordnungspolitisch falsch, finanziell unverantwortlich und führt zu Unge-

rechtigkeiten. Was bleibt für ein Argument übrig? Es ist die Genossenschaft Alterssiedlung, die nach meinem Eindruck einen hervorragenden Job macht – wie viele Tausende Freiwillige in diesem Land auch. All diese Leute verdienen Wertschätzung. Diese Wertschätzung mit einem Landverkauf ausdrücken zu wollen ist jedoch der falsche Weg und schafft auch hier wieder Ungerechtigkeiten gegenüber allen anderen, die in unserer Gesellschaft wichtige freiwillige Dienste leisten. Lassen Sie sich nicht durch das süsse Gift der Subventionen verführen. Sie lösen damit keine Probleme, sondern machen eine Politik für wenige statt für alle. Die Subvention von Wohnungen ist schlicht keine Stadtaufgabe. Sie machen damit die Situation auf dem Wohnungsmarkt nur noch schlimmer.

**Gemeinderat Christoph Regli, Referent der Fraktion CVP/EVP:** Nachdem nun ein Schenkungsantrag vorliegt, möchte ich dazu wie folgt Stellung nehmen und einen Vorschlag in den Raum stellen. Ich unterstütze den Antrag 290'000 Franken gemäss Botschaft, da eine Differenzierung der heutigen Ausgangslage gegenüber der Schenkung von Land für Pflegeplätze, wie es beim Stadtgarten der Fall war, nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig ist. Für Pflegeplätze ist die Stadt mehr verpflichtet, mehr in der Verantwortung. Aber ich will das Projekt stark unterstützen und die ehrenamtliche und sehr professionelle Arbeit aller Tätigen belohnen. Trainer im Turnverein belohnen wir auch mit günstigeren Turnhallen. Deshalb stelle ich hier und heute zusätzlich fest, dass die Genossenschaft in allen nötigen Kanälen unsere Unterstützung hätte für ein Darlehen, wenn es ihr dient und sie den entsprechenden Antrag stellt. Ich könnte mir dieses Darlehen folgendermassen vorstellen: Ein Darlehen im Rahmen von 5 - 15 % der Anlagekosten gegen Sicherheit mit einem nachrangigen Schuldbrief. Es wird verzinst zum Libor-Satz gemäss der entsprechenden Laufzeit. Aktuell zum Beispiel bei 15 Jahren zu ca. 1,3 %. Dies vielleicht noch als Hinweis für unsere Stadträtin, dass ich nicht alles Geld nur auf zehn Jahre kaufen würde. In den ersten drei bis fünf Jahren wäre es ohne Rückzahlung möglich und anschliessend wäre eine Amortisation in 10 bis 50 Jahren vorzusehen. Wieso kann unsere Stadt dies besonders gut machen, respektive risikofrei geben? Weil wir ja die Genossenschaft auch beerben würden und weil wir die einzigen sind, die relativ einfach den Objektwert markant erhöhen könnten. Jetzt ist es öffentliche Zone und niemand weiss so wirklich, was das Wert ist. Nach einer Umzonung hätten wir einen Markt und dann hätten wir das Risiko gedeckt. Ich hoffe, dass diese Idee von links bis ziemlich weit nach rechts positives Feedback erhält und dann im Stadtrat bei Bedarf entsprechend umgesetzt werden könnte. Denn wir können ja überhaupt nicht verlieren, aber wir gewinnen erstens günstigeren Wohnraum für die älteren Mieterinnen und Mieter und zweitens auch für viele andere Personen und Familien, da die Hauptgewinner ja auch günstigen Wohnraum in der Stadt hinterlassen. Somit freut sich dann sicher auch Gemeinderat Thomas Gemperle darüber. Das ist nicht etwas, was wir heute Abend beschliessen können, aber wir sind vehement der Meinung, dass wir so eine Aktion unterstützen würden und deshalb auch zum Preis von 290'000 Franken statt einer Schenkung stehen wollen.

**Gemeinderat Christian Mader, Referent der Fraktion FDP/SVP/EDU:** Ich nehme im Namen der Fraktion zum Antrag Schenkung Stellung: Den Antrag der Fraktion CH/Grüne/GLP zur Schenkung des Grundstücks 1649 kann die Fraktion FDP/SVP/EDU nicht unterstützen. Wie man beim ersten Fraktionsvotum gehört hat, waren genau diese finanzpolitischen Aspekte bei uns Ausgangspunkt zu ausgiebigen Diskussionen. Wir haben uns durchgerungen, einen Einnahmenverzicht von rund 340'000 Franken mitzutragen. Auf weitere 290'000 Franken zu verzichten, sind wir nicht bereit, das ist aus unserer Sicht verantwortungslos. Die Notwendigkeit dieser Totalschenkung zum Bau der Alterssiedlung ist nicht gegeben. Wir lehnen diese erhöhte Subvention deshalb ab. Wer die Botschaft studiert hat, und davon gehe ich aus, muss auch feststellen, dass sich der Stadtrat und die Genossenschaft Alterssiedlung in ihren Landverhandlungen bei 290'000 Franken getroffen haben und dass sie explizit erwähnen, dass die Veräusserung nicht

zu den gleichen Konditionen erfolgen soll wie die Schenkung an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde. Dies ist auch einleuchtend, denn der Stadtrat betreibt ein stationäres Angebot mit Betreuung und Pflege. Die Genossenschaft Alterssiedlung stellt altersgerechten Wohnraum zur Verfügung, wobei Bewohnerinnen und Bewohner selber zurechtkommen müssen, allenfalls mit gegenseitiger Hilfe oder Spitexbetreuung. Unsere Fraktion lehnt den Antrag der Schenkung des Grundstücks 1649 an die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld einstimmig ab.

**Gemeinderat Peter Heri:** Ich komme auch noch einmal zurück auf den Verkaufspreis des Grundstücks und hole zuvor kurz noch etwas aus zum Bedarf eines Geschäfts wie des Vorliegenden. Bevor ein Verkauf beziehungsweise eine Schenkung oder ein Investitionskostenbeitrag zustande kommt, muss entschieden werden, wann ein solches Geschäft überhaupt getätigt werden soll. Dann ist die finanzielle Bemessungsgrundlage eines solchen Geschäfts wie zum Beispiel im vorliegenden Fall der Landpreis zu bestimmen, und letztlich wird dann der Verkaufspreis beziehungsweise die Höhe des Investitionskostenbeitrags festgelegt. Auf die Frage, wann ein solches Geschäft zustande kommt, legt der Stadtrat in der Antwort auf die Einfache Anfrage von Gemeinderat Jörg Schläpfer vom 27. Februar 2013 dar, dass das Definieren von allgemeingültigen Kriterien für die Erteilung von Investitionskostenbeiträgen schwierig sei. Über den Landpreis als finanzielle Bemessungsgrundlage für das Geschäft wurde im Vorfeld viel diskutiert, Vergleiche angestellt, Schätzungen durchgeführt, und dennoch kann kein objektiv wahrer Wert beziffert werden. Letztlich wurde der Verkaufspreis nach den Verhandlungen festgelegt, deren Ablauf nicht bekannt und deren Ergebnis daher auch nicht nachvollziehbar ist. Das vorliegende Geschäft soll also auf der Basis nicht klar zu definierender Kriterien und unklar definierter gesetzlicher Grundlagen, nicht objektiv festzulegendem Landpreis und nicht nachvollziehbarem Verhandlungsergebnis vollzogen werden. Warum stützen wir uns bei solchen Unklarheiten nicht auf die bisherige Praxis bei vergleichbaren Geschäften ab? 1964 schenkte die Stadt Bauland an der Reutenenstrasse an die Genossenschaft Alterssiedlung, 1972 schenkte die Stadt Bauland an der Kesselstrasse an die Genossenschaft Alterssiedlung, 2013 schenkte die Stadt Bauland am Stadtgartenweg an die Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Frauenfeld. Das hiesse jetzt konsequent und nachvollziehbar, 2014 schenkt die Stadt Bauland an der Festhüttenstrasse an die Genossenschaft Alterssiedlung. Ich bitte Sie darum, den Antrag der Fraktion CH/Grüne/GLP zu unterstützen.

**Gemeinderat Peter Hausammann:** Wir sind uns bis auf wenige einig, dass es sich um einen unterstützungswürdigen Investitionskostenbeitrag handelt. Die Frage ist, wie hoch soll dieser Investitionskostenbeitrag sein? Es hat sich jetzt auch gezeigt, niemand kann sagen, warum er 290'000 Franken sein soll. Es sei das Ergebnis von Verhandlungen. Irgendwo müssen sie halt sagen, wir nehmen, was wir bekommen. Ich weiss, dass die Stiftung sehr gern so ein Geschenk haben würde. Wir haben von Kollege Schläpfer interessante Ausführungen zur Problematik mit Investitionskostenbeiträgen gehört, ich kann vieles unterstützen. Er hat auch ein bisschen aufgezeigt, wie man das alles genau berechnen würde, was man alles prüfen könnte. Es ist eine Lösung, aber wir sind ja nicht im Hörsaal. Wir sind im wirklichen Leben und da muss man sich halt mit einfacheren Sachen behelfen. Am Anfang macht man es so, dass man schaut, ob es ein sinnvolles und gutes Projekt ist, das im öffentlichen Interesse liegt und das man fördern will. Da sind wir uns einig. Noch eine Bemerkung zu Kollege Gemperle: Man kann nicht sagen, das sei keine öffentliche Aufgabe. Ich bitte Sie, in die Bundesverfassung und die Kantonsverfassung zu schauen. Das mit der Ordnungspolitik kann ich gar nicht mehr hören. Ordnungspolitisch bedenklich, ordnungspolitisch falsch, alles das, was man aus der eigenen Ideologie oder dem eigenen Parteiprogramm nicht will, ist ordnungspolitisch falsch. Wenn man es aber will, sind es gute Rahmenbedingungen. Mit dem müssen Sie mir nicht mehr kommen. Aber zurück zum Thema, wie man diesen Betrag festsetzen soll. Erst sagt man, das Projekt brauchen wir. Dann macht

man möglichst einfache Richtlinien für möglichst alle Projekte, die die Grundbedingungen erfüllen. Wir haben ja vom Stadtrat gehört, dass alle diese Bedingungen eingehalten werden. Dann sagt man zum Beispiel bei den Investitionskosten, wir geben einen Beitrag und bemessen den in Prozenten der Investitionskosten oder Baukosten. Wir haben das vor gut einem Jahr bei der Altersstiftung gemacht. Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrats auf die einfache Anfrage von Kollege Schläpfer: "Gemessen an den Baukosten von mindestens 18 Mio. Franken beträgt die Beteiligung der Stadt Frauenfeld 4,9 %." Hier haben wir etwas mehr als 13 Mio. Franken, 4,9 % sind 630'000 Franken. Also schenken wir es, dann haben wir eine saubere Herleitung des Betrags.

**Gemeinderat Jürg Joss:** Ich möchte einige Bemerkungen machen, eher weniger finanzpolitischer als spontaner Natur als Reaktion auf Bemerkungen der Gemeinderäte Schläpfer und Gemperle. Es wurden Bedenken geäußert, ob solche Investitionskostenbeiträge nicht Signalwirkung hätten und ob sie die Wirtschaftsfreiheit beeinträchtigen. Es wurde eine Lanze gebrochen für den liberalen Wohnungsmarkt. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, Herr Gemperle hatte da schon recht, es ist eine Politik für wenige statt für alle. Aber das ist ja genau die Absicht und das Ziel der gemeinnützigen Genossenschaft, die die Sache durchführt. Es ist ein Projekt in einem Segment, in dem Private nie investieren würden, weil man damit kein Geld machen kann. Es ist ein Wohnungsmarkt in Anführungszeichen, weil er eben nicht für alle offensteht, gar nicht offenstehen kann, weil per Definition mindestens 31 Wohnungen dauerhaft für EL-Bezüger reserviert sein müssen. Das Zielpublikum sind also Leute aus benachteiligten Schichten. Wir haben es gehört, es gibt davon viele, auch in unserer sehr wohlhabenden Agglomeration. Es gibt Leute, die immer noch ohne oder fast ohne Pensionskassenvermögen oder ohne Pensionskassenrente dastehen. Maximal 45 Wohnungen in unserer Agglomeration sind sehr wenig. Ich frage mich, ob mit dem Vorschlag von Gemeinderat Gemperle mit Mietzuschüssen statt einer Schenkung finanziell besser gefahren würde. Das ist doch sehr fraglich. Man müsste diese Mietzuschüsse während Jahrzehnten jeden Monat gewähren, und die Schenkung ist kein Riesebetrag. Zudem, auch das haben wir gehört, ist es eine Investition in die Zukunft. Frau Stadträtin Aepli Stettler hat es gesagt, solche Wohnungen können einen Umzug in die Pflegeheime verzögern oder gar verhindern. Wenn man die Kosten dieser Wohnungen vergleicht mit den Kosten für Pflegeheime, sind da massive Einsparungen zu erwarten. Im Hinblick auf diese sozialpolitischen Anliegen, aber auch auf die finanzpolitischen Aussichten für die Zukunft, investieren in die Zukunft, sparen von Sozialausgaben, die in der Zukunft auf uns zukommen, möchte ich Sie bitten, den Antrag zur Schenkung anzunehmen.

**Gemeinderat Thomas Gemperle:** Nur kurz auf diese Rückmeldungen wegen der Ordnungspolitik. Kollege Hausammann, sagen Sie mir, wo ich Subventionen befürwortet habe, wo ich mit Rahmenbedingungen argumentiert habe? Ich denke, ich habe nie Landwirtschaftssubventionen verteidigt, ich habe hier ein reines Gewissen. Politik für wenige statt für alle: Es geht hier darum, dass mit dieser Subvention Leute diese Wohnungen erhalten, und andere, die in derselben mieten Situation sind und diese Wohnungen nicht erhalten, leer ausgehen. Da möchte ich, dass für alle gleich lange Spiesse herrschen und dass alle unterstützt werden, wenn man diese Leute unterstützen muss. Private investieren nie oder nicht in diesem Segment – da müsste man sich vielleicht fragen, ob es nicht an diesen staatlichen Einrichtungen liegt, die das Klima für Investitionen vergiften. Mietzuschüsse gehen in die gleiche Richtung wie Politik für alle. Wenn wir mit Mietzuschüssen diese Leute unterstützen, haben wir einen sehr viel effizienteren Einsatz der Mittel, als wenn wir hier Wohnungen subventionieren, wo ja auch Wohnungen darunter sind, die nicht für EL-Bezüger gedacht sind. Das Risiko, dass wir die Subventionen mit der Giesskanne verteilen, ist viel grösser, als wenn wir gezielt die Bedürftigen mit Beiträgen unterstützen.



**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler:** Ich danke vorerst für das grundsätzliche Wohlwollen, welches ich fast aus allen Voten gehört habe.

Zum Antrag auf Schenkung: Der Stadtrat hat der Genossenschaft das Land im Herbst 2011 zu diesem Betrag von 290'000 Franken angeboten. Das war einmal die Diskussionsgrundlage, worauf auch die weiteren Überlegungen der Genossenschaft basierten. Eigentlich sind wir immer noch der Meinung, dass das mit 290'000 Franken richtig ist. Wir sind der Meinung, dass die Stadt eine höhere Verpflichtung hat für stationäre Pflegeplätze als für Alterswohnungen, wobei sie eine gewisse Verpflichtung auch bei Alterswohnungen hat. In dem Sinn ist die Situation beim Altersheim Stadtgarten schon nicht genau die gleiche gewesen. Sollte der Gemeinderat der Schenkung zustimmen, gehe ich auch davon aus, dass die Genossenschaft nicht nein sagen wird. Aber ich möchte dann einfach, dass es wirklich ein echtes Geschenk ist und nicht ein Bumerangeschenk mit Verpflichtungen für mehr Überprüfungen oder mit Unterschieden bei den Mietzinsen für Frauenfelder und Nicht-Frauenfelder. Das bläht sonst die ganze Verwaltung auf, man muss kontrollieren und definieren. Was passiert, wenn jemand zwei Jahre in Frauenfeld war und wieder weggeht und wieder kommt? Man müsste es relativ einfach halten und sagen, es ist ein Geschenk, die Genossenschaft hat es seit 50 Jahren richtig gemacht und wird es auch weiterhin richtig machen. Die Verwaltung muss am Schluss noch miliztauglich bleiben. Auch bei der Prüfung der finanziellen Verhältnisse habe ich Ihnen gesagt, man wird eine Selbstdeklaration einholen, dann hört die Überprüfung irgendwann auf.

Die Idee der CVP/EVP-Fraktion bezüglich Darlehen anstelle von Schenkung haben wir gehört. Wir gehen davon aus, dass die Genossenschaft sich die nötigen Kredite bei den Banken beschaffen kann. Wenn wirklich ein Kreditgesuch von der Genossenschaft kommen würde, müsste man durch das städtische Finanzamt prüfen lassen, ob das überhaupt geht.

Es wurde erwähnt, wie viele EL-Bezüger es gibt und es wurde gefragt, ob wirklich diese berücksichtigt werden. 12 % der Altersrentner bekommen EL, das sind aber hauptsächlich Leute, die in Heimen wohnen. Es ist eine Tatsache, dass bei Personen mit knappen finanziellen Verhältnissen der Umzug in ein Heim für die Person finanziell besser kommt, als wenn sie eine Wohnung sucht, die nicht EL-tauglich ist. Ich hatte gerade heute so eine Rechnung auf dem Tisch. Das ist ein Widersinn im ganzen EL-System, weil wir immer noch die Möglichkeit haben, bei tieferer Pflegebedürftigkeit in ein Heim zu gehen, aber das ist so, und ich denke, es ist der richtige Weg, dass man EL-taugliche Wohnungen mitfinanzieren hilft, aber nicht mehr. Die Kalkulation der Genossenschaft zeigt, dass die EL-tauglichen Mietzinsen mit diesen 1'250 Franken inkl. Nebenkosten bei einem Landpreis von 290'000 Franken erreicht werden können und eine Schenkung nicht nötig ist. Wenn in der SP gesagt wird, man solle an einer bewährten Praxis festhalten und darum schenken, wie man das beim Stadtgarten gemacht hat, denke ich, die bewährte Praxis der Stadt ist, dass man so viel unterstützt, wie es nötig ist und nicht mehr. Auch im Hinblick darauf, dass man in Frauenfeld als Stadt nicht unnötig Zentrumslasten auf sich nimmt. Unterschiedlichen Mieten für Frauenfelder und Auswärtige sind eher problematisch.

Jörg Schläpfer hat nach den genauen Berechnungen gefragt. Ich habe immer gesagt, man kann diese bei der Genossenschaft einholen. Das hat schon seinen Grund, weil diese Berechnungen auch immer wieder ändern. Im Stadtrat wurden uns Berechnungen vorgelegt, damals mit Baukosten von 11 Mio. Franken. Es gab Berechnungen, dass bei einem Verkaufspreis null die Miete 1'200 Franken beträgt, bei einem Verkaufspreis von 290'000 Franken eine Miete von 1'234 Franken, und bei einem Verkaufspreis von 630'000 Franken eine Miete von 1'274 Franken. Bei diesen Berechnungen kann man aber immer wieder diskutieren, wie viel Leerstand man einrechnet, wie hoch die Nebenkosten sind, wie viel Hauswartung inbegriffen ist usw. Letztlich waren

wir im Stadtrat der Meinung, mit dieser Kalkulation mit 290'000 Franken kann man die EL-Tauglichkeit erreichen. Im Übrigen wollten wir an der Mietkalkulation nicht weiter herumdiskutieren. Heute sind die Baukosten höher. Ich denke, dafür wird die Genossenschaft das Geld vermutlich günstiger bekommen als in den Kalkulationen. Ich denke auch, dass der Leerstand eher tiefer ist als kalkuliert. Daher bin ich der Meinung, dass es mit 290'000 Franken machbar ist.

Zu Thomas Gemperle halte ich mich kurz. Man kann mit Schlagworten gegen alles sein. Wenn ich höre, Mietzinszuschüsse seien das valable Mittel, fehlt mir der Glaube. Wenn man das umsetzen wollte, käme das mit Garantie einiges teurer als das, was wir hier diskutieren. Die Stadt hat nun mit diesem Vorschlag einen Einnahmenverzicht von 340'000 Franken, einen Buchverlust von 90'000 Franken, wir können damit Investitionen von über 13 Mio. Franken auslösen. Es handelt sich um einen privaten Investor, das ist nicht der Staat. Es ist eine Genossenschaft, eine gemeinnützige Genossenschaft, die baut. Jede AG könnte kommen und sagen, wir machen EL-taugliche Wohnungen, bekommen wir das Land günstiger? Man würde das anschauen. Man könnte auch Familienwohnungen günstig bauen. Es liegt ja immer am privaten Investor, ob er überhaupt fragen kommt. Offensichtlich ist es heute nicht interessant, das zu machen. Letztlich ist es im Interesse von uns allen, dass wir die Privaten unterstützen. Sie haben heute die Chance, dass auf privater Basis mit einer begrenzten Investition seitens der Stadt 40 bis 45 Alterswohnungen erstellt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie der Genossenschaft heute ein entsprechend positives Signal geben.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderatspräsident** stellt den Antrag der Fraktion CH/Grüne/Grünliberale dem Antrag des Stadtrats gegenüber.

Der Antrag des Stadtrats wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen. Der Antrag der Fraktion CH/Grüne/GLP erhielt 14 Stimmen.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderatspräsident** stellt den des Stadtrats zur Abstimmung.

Der Antrag des Stadtrats über den Verkauf der Liegenschaft 1649 Festhüttenstrasse zu einem reduzierten Preis von 290'000 Franken an die Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Der Gemeinderatspräsident:** Gemeinderat Michael Lerch kommt vom Ausstand wieder zurück. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 19.

179

## **EINBÜRGERUNGSREGLEMENT VOM 22. SEPTEMBER 2010, REVISION VOM 20. AUGUST 2014**

*Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung*

**Der Gemeinderatspräsident:** Sie haben das Einbürgerungsreglement, redaktionelle Fassung vom 9. September 2014 der Redaktionskommission erhalten. Die Korrekturen sind rot eingetragen. Es geht heute also um eine reine Formsache, da wir das Geschäft in der letzten Sitzung abschliessend materiell besprochen haben.

**Gemeinderat Heinrich Christ, Präsident der Redaktionskommission:** Die Redaktionskommission hat das Reglement über den Erwerb des Bürgerrechts der politischen Gemeinde Frauenfeld beziehungsweise die beschlossenen Revisionen an der Sitzung vom 9. September 2014 im Beisein der Gemeinderatssekretärin Heidi Arnold beraten. Wir schlagen Ihnen einige kleine Anpassungen gemäss Tischvorlage vor. Es handelt sich dabei um verschiedene Formalien wie Klammern, Fussnoten, Nummerierungen, die ich nicht näher kommentieren möchte. Dann um die Wahl des Genitivs und das Wichtigste in Art. 18 statt der "deutschen Sprachkenntnis" – es ist lustig, wenn man sich überlegt, was die deutschen Sprachkenntnisse sind – schlagen wir die Formulierung "Kenntnisse in der deutschen Sprache" vor. Das scheint uns eindeutiger, nicht nur auf Schweizer bezogen.

### **Abstimmung**

Dem Reglement in der Fassung der Redaktionskommission vom 9. September 2014 wird einstimmig zugestimmt.

Nach dieser Schlussabstimmung wird die Genehmigung dieses rechtssetzenden Erlasses dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung unterstellt.

Das Behördenreferendum gemäss Art. 1 der Gemeindeordnung wird nicht gewünscht. Die Referendumsfristen werden dementsprechend publiziert. Die Referendumsfrist für die Stimmberechtigten beginnt am 18. September 2014 und endet am 3. November 2014.

Gemeinderat Pascal Frey hat die Interpellation "Recycling" beim Gemeinderatspräsidium mit 21 Mitunterzeichnenden eingereicht. Diese wird dem Stadtrat zur Beantwortung auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen übergeben.

Die Gemeinderäte Stefan Geiges, Michael Hodel und Andreas Elliker haben die Motion "Konzept für eine Einbahnverkehrsführung in der Frauenfelder Innenstadt" beim Gemeinderatspräsidium mit 13 Mitunterzeichnenden eingereicht. Auch diese wird dem Stadtrat zur Beantwortung auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen übergeben.

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen 2015 haben Sie erhalten. Die Suche nach zwei Terminen im Mai war nicht so einfach. Die Rechnung muss noch durch den alten Rat abgenommen werden und auch die konstituierende Sitzung muss im Mai stattfinden. Am 20. Mai 2014 (Pfingstferien) findet darum die Rechnungssitzung statt und für den 28. Mai 2014 ist die konstituierende Sitzung angesagt. Falls es Mitglieder gibt, für die diese Termine ein No Go darstellen, bitte ich, dieses der Gemeinderatssekretärin raschmöglichst mitzuteilen.

**Der Ratspräsident:** Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12. November 2014 um 18 Uhr statt. Fragen an den Stadtrat sind bis am Montag, 3. November 2014, 08.00 Uhr bei der Gemeinderatssekretärin schriftlich einzureichen. Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren, an die Stadtgärtnerei für den wiederum sehr schönen Blumenschmuck und Beat Dürger und Team für die Bestuhlung in diesem ehrwürdigen Saal. Die kleinen Kürbisse vorne im Korb dürfen nach Hause mitgenommen werden. Nach der Gemeinderatssitzung findet eine nicht öffentliche Veranstaltung betreffend Revision Baureglement aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes in Zusammenarbeit mit der Regio Frauenfeld statt. Ziele, Planung, Vorgehen. Im Anschluss an diese Information findet die zweite Information über die neue Rechnungslegung HRM2 statt.

---

Schluss der Sitzung: 19:40 Uhr

\* \* \*